

Amtliche Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 21 „Windenergiepark Elsdorf, Teil III“ der Gemeinde Elsdorf

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am **12.06.2019** die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 21 „Windenergiepark Elsdorf, Teil III“** beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.09.2019 öffentlich bekannt gemacht.

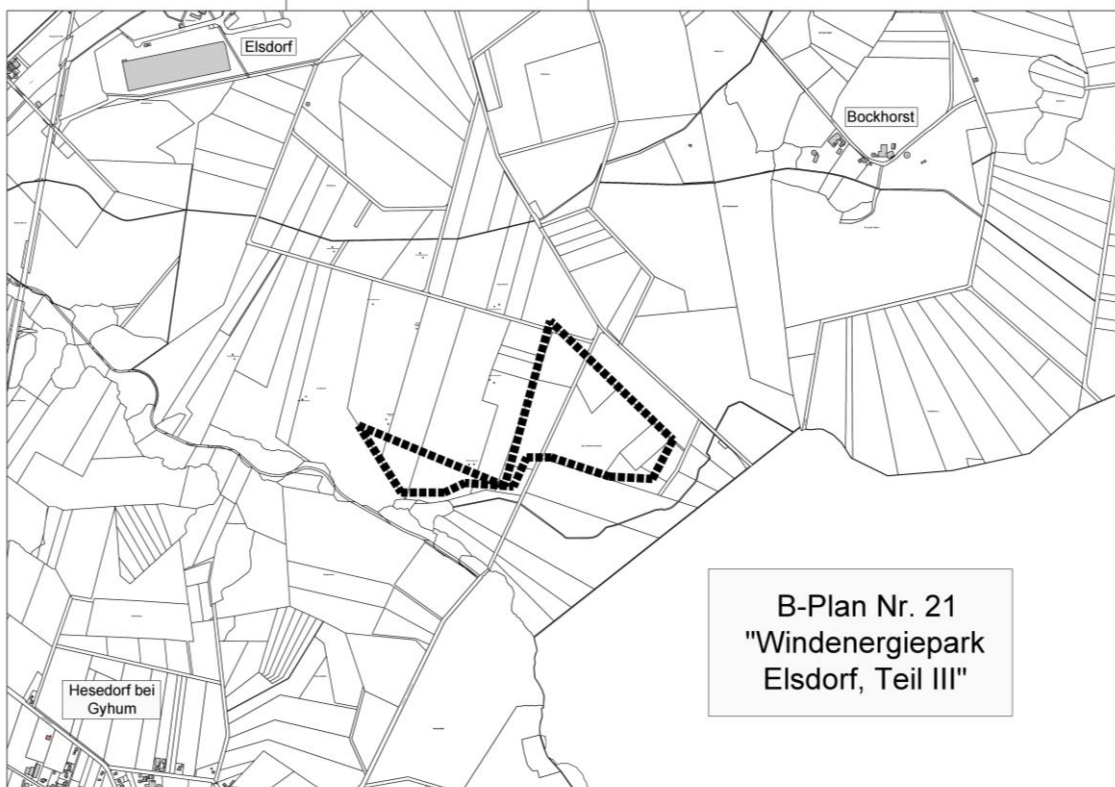
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wurden nicht durchgeführt.

Weiterhin wurden nicht durchgeführt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Nachdem die Gemeinde Elsdorf mit dem Vorhabenträger am 19.11.2021 / 08.12.2021 einen Städtebaulichen Vertrag geschlossen hat, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 12.06.2019 aufzuheben und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes damit einzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Elsdorf vom 24.03.2022 über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 21 „Windenergiepark Elsdorf, Teil III“ hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Windenergiepark Elsdorf, Teil III“, dessen Aufstellungsverfahren mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eingestellt wird, ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Elsdorf, den 27.06.2022

Gemeinde Elsdorf
Der Gemeindedirektor